



Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe

VERFAHREN NR. BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
TITEL: STANDORTSPEZIFISCHEQUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR LIEFERANTEN,
B/E AEROSPACE SYSTEMS LÜBECK &
B/E AEROSPACE DAE SYSTEMS HISPANIA, S.L. GETAFE
ÄNDERUNG: F
AUSGABEDATUM: April 2024

STANDORTSPEZIFISCHE QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR Lie- feranten, B/E AEROSPACE SYSTEMS LÜBECK GmbH & B/E Ae- rospace Dae Systems Hispania, S.L. GETAFE

Überarbeitet: _____ Datum: April 2024
Jonathan Marks Supplier Quality Engineering
B/E Aerospace OPSUS Lübeck & Getafe

Freigegeben: _____ Datum: April 2024
Kay Werner, Senior Manager Quality Europe,
B/E Aerospace OPSUS Lübeck & Getafe

DIESES DECKBLATT MIT DEN ORIGINALUNTERSCHRIFTEN IN TINTE IST ARCHIVIERT BEI DER DOKUMENTENKONTROLLSTELLE IN LÜBECK. AUSDRUCKE SIND ALS UNKONTROLLIERT ZU BETRACHTEN, WENN NICHT ANDERWEITIG GEKENNZEICHNET.

DIESES DOKUMENT STELLT EINEN INTEGRALEN BESTANDTEIL DES VERTRAGES DAR (BESTELLUNG). ES IST JEWEILS DER ZUM ZEITPUNKT DER VERTRAGSERSTELLUNG GÜLTIGE ÜBERARBEITUNGSSTAND BZW. DER JEWEILS AKTUELLE ÜBERARBEITUNGSSTAND ANWENDBAR. GEHEIME UND GESCHÜTZTE INFORMATIONEN DER B/E AEROSPACE, INC.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
 Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
 B/E Aerospace Systems Lübeck &
 B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
 Änderung: F
 Ausgabedatum: April 2024

ÄNDERUNGSHISTORIE

Änderung	Datum	Gültig ab		Überarbeitungsgrund / Geänderte Information
		Seite	Abschnitt	
A	Oktober 2013	Alle	Alle	Erste Freigabe.
B	September 2017	Alle	Alle	Rechtschreibung / Grammatik korrigiert
		Alle	Alle	Anwendungsbereich Getafe ergänzt
		5	4	Eingefügt: REACH Verordnung
		6	5	Eingefügte Begriffe: OPSUS, REACH, SVHC, ECHA, externer Anbieter
		6	6	Eingefügt: Mitteilungspflicht
		7	6.1	Änderung: Zugangsrecht
		7	7.1.2	Eingefügt: PDR Prozess
		7	7.2	Änderung: Aufbewahrungsfristen Eingefügt: Schutz von Dokumenten Eingefügt: Nachfolgeregelung
		8	8.2	Eingefügt: Mitarbeiter-Bewusstsein
		8	10.3.3	Eingefügt: Meldung kritischer, chemischer Substanzen
		11	11.3	Gelöscht: zusätzliche Anforderungen
		11	11.3.1	Änderung: Prozess Tolerierungsantrag
C	Februar 2021	6	5	Änderung: Begriff REACH
		6	6	Eingefügt: ISO 45001
		9	10.3.3	Änderung: Meldung von Stoffen der SVHC-Liste Eingefügt: Meldung der CAS-Nummer Eingefügt: Meldung der Autorisierungsnummer
		10	10.4.1	Änderung: F15-17 FAI Template ist nun 08-4-02-02-Multi First Article Inspection Report (FAIR) Form
		12	11.2	Änderung: F144 - Certificate of Conformance (CoC) Template ist nun 06-4-01-27-Multi - Certificate of Conformance (CoC) Template CoAs hinzufügen



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
 Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
 B/E Aerospace Systems Lübeck &
 B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
 Änderung: F
 Ausgabedatum: April 2024

D	March 2023	Alle	Alle	Rechtschreibung und Formatierung überarbeitet
		6	4	Referenz CoC Template F144 ergänzt
		7	5	Gelöscht BMP: B/E Aerospace Beverage Maker Products Division (Lenexa, KS)
		7	6	Gültigkeit auf neu zugelassene Lieferanten eingeschränkt Beispiel für Informationspflicht hinzugefügt
		8	7.1.1	MPS Link ergänzt BE_Luebeck_SupplierQuality@beaerospace-systems.com gelöscht und ersetzt
		8	7.1.2	Link Hinweis für BSP
		9	8.2	Nachweislich ergänzt
		11	10.8	National Institute of Standards and Technology (NIST) gelöscht und ersetzt mit Deutsches Institut für Normung (DIN)
		12	11.2	B/E-Bestellungs-Seriennummer – gelöscht Änderung: F144 - Certificate of Conformance (CoC) Template ist 06-4-01-32-Multi - Certificate of Conformance (CoC) Template
		15	11.7	Kapitel hinzugefügt
E	Oktober 2023	1	Deckblatt	Anpassung Personenkreis zur Dokumentenfreigabe
		16	Tabelle 2	Anpassung Airbus Anforderung: <ul style="list-style-type: none"> - Löschen alter Versionen - Airbus Supplier Requirements – General A1500 hinzugefügt
F	April 2024	8	7.1.1	Link in das MPS-Portal aktualisiert
		13	11.2	
		15	11.7	



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK (<i>Anforderung ersetzt</i>).....	5
2	UMFANG (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	5
3	ANWENDUNG (<i>Keine zusätzliche Anforderung</i>).....	6
4	REFERENZDOKUMENTE (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	6
5	BEGRIFFE UND DEFINITIONEN (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	7
6	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS QUALITÄTSSYSTEM (<i>Anforderung ersetzt</i>).....	7
7	ANFORDERUNGEN AN DIE DOKUMENTATION (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	8
8	VERANTWORTUNG DES MANagements (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	9
9	RESSOURCENMANAGEMENT (<i>Zusätzliche Anforderung</i>).....	9
10	PRODUKTREALISIERUNG (<i>Zusätzliche Anforderung</i>).....	10
11	ÜBERWACHUNG UND MESSEN (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	12
12	GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ANFORDERUNGEN (<i>Keine zusätzliche Anforderung</i>).....	15
13	ELEKTRONIK-BAUGRUPPEN (<i>Zusätzliche Anforderung</i>)	15
14	BESTIMMUNGEN FÜR DEN DIREKTEN VERSAND (<i>Zusätzliche Anforderungen</i>).....	15
15	KUNDENANFORDERUNGEN (<i>Zusätzliche Anforderung</i>).....	15
16	NICHT FREIGELEGTE TEILE –ERKENNUNG UND MELDUNG (<i>Zusätzliche Anforderungen</i>)	15



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

1 ZWECK (Anforderung ersetzt)

Definition der spezifischen Qualitätsanforderungen für Lieferanten für den Standort Lübeck und Getafe. Sämtliche Qualitätsanforderungen für Lieferanten aus dem übergeordneten Dokument BE-PUR-P7.4.3 sind anwendbar, wenn sie nicht durch die in diesem Dokument dargestellten Klauseln geändert werden.

2 UMFANG (Zusätzliche Anforderung)

Der in diesem Dokument enthaltene Anhang ist als vollständiges Dokument gültig, wenn dieser im Zusammenhang mit dem übergeordneten Unternehmensdokument BE-PUR-P7.4.3 angewendet wird.

Für vom Kunden spezifizierte Lieferanten, die keine Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zeigen, kann von dem Vertreter des Qualitätsmanagements von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe eine Verzichtserklärung ausgestellt werden.

Anwendbarkeit der Klauseln:

- Durch den Text "*Zusätzliche Anforderung*" zu Beginn des Abschnitts angegebene Klauseln definieren die zusätzlichen Anforderungen an den relevanten Abschnitt des Dokuments BE-PUR-P7.4.3.
- Durch den Text "*Anforderung ersetzt*" angegebene Klauseln ersetzen den Text in den relevanten Abschnitten des Dokuments BE-PUR-P7.4.3.
- Durch den Text "*Keine zusätzliche Anforderung*" zu Beginn des Abschnitts angegebene Klauseln definieren, dass es keine zusätzlichen Anforderungen an den relevanten Abschnitt des Dokuments BE-PUR-P7.4.3 gibt.

Die Anforderungen dieses Anhangs sind, wie in Tabelle 1 dargestellt, für sämtliche Lieferanten die in der Liste der zugelassenen Lieferanten (ASL) der B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe angegeben sind, anwendbar.

Vertreiber (COTS)	(Commercial-Off-the-Shelf - Gewerbliche Standardprodukte): Materialien, Bauteile und Artikel (einschließlich Teilbaugruppen und Baugruppen), die kommerziell auf dem offenen Markt erhältlich sind. Dies beinhaltet die Rohmaterialanbieter.
Hersteller (BTP)	(Build To Print - Fertigung nach Zeichnung): Ein Auftragnehmer (Lieferant), der ein Bauteil oder einen Artikel entsprechend spezifizierter Designeigenschaften produzieren, montieren, prüfen und/oder testen kann. Lieferanten für ausgelagerte Prozesse fallen ebenfalls unter diese Kategorie.
Hersteller (DA)	(Design Authority - Planungsleitung): Ein Auftragnehmer (Lieferant), der die Planungsleitung für einen Prozess, ein Verbundmaterial oder ein Material-Bauteil / Artikel innehat (einschließlich einer Teilbaugruppe oder Baugruppe).
Hersteller (Werkzeugbereitstellung)	(Werkzeugbereitstellung): Ein Auftragnehmer (Lieferant), der Bauteile für B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe entwickelt, baut und liefert, die als Hilfsmittel für die hausinterne Produktion und Tests zu verwenden sind.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
 Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
 B/E Aerospace Systems Lübeck &
 B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
 Änderung: F
 Ausgabedatum: April 2024

Labordienstleistungen Tests Kalibrierung	Ein Auftragnehmer (Lieferant), der Test- und Kalibrierungsleistungen nach Bedarf für B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe bereitstellt.
---	--

Anwendbarkeitsmatrix Lieferantentyp für BE-PUR-P7.4.3 Anhang N, Abschnitt Anforderungen		Ver- treiber / (COTS)	Herstellung			Tests / Dienst- leistungen / Labor / Kalib- rierung
			BTP	DA	Werkzeug- bereit- stellung;	
Abschnitt	Anforderung					
6	Allgemeine Anforderungen an das Qualitätsmanagement-system	X	X	X	X	X
7	Anforderungen an die Dokumenta- tion	X	X	X	X	
8	Verantwortung des Managements	X	X	X	X	X
9	Ressourcenmanagement	X	X	X	X	X
10	Produktrealisierung		X	X		
11	Überwachung und Messen	X	X	X		
12	Gesetzlich vorgeschriebene Anfor- derungen	X	X	X	X	X
13	Elektronik-Baugruppen	X	X	X	X	X
14	Bestimmungen für den direkten Ver- sand		X		X	
15	Kundenanforderungen		X			
16	Nicht freigegebene Teile	X	X	X		

Tabelle 1 (Fortsetzung von vorheriger Seite)

3 ANWENDUNG (Keine zusätzliche Anforderung)

4 REFERENZDOKUMENTE (Zusätzliche Anforderung)

Die folgenden Referenzdokumente sind, ganz oder teilweise, als Zusätze zu diesem Dokument zu sehen.

- BE-PUR-P7.4.3 B/E Aerospace Unternehmensweite Qualitätsanforderungen für Lieferanten
- SAE EN/AS9103 Abweichungsmanagement für Schlüsseleigenschaften
- AQAP-2110 NATO-Anforderungen an die Qualitätssicherung für die Planung, Entwick-
lung und Produktion
- AQAP-2130 NATO-Anforderungen an die Qualitätssicherung für die Prüfung und Test
Formulare
Digitale Formulare und die Qualitätsanforderungen für Lieferanten lassen
sich über die MANSPEC (MPS) Database herunterladen.
- REACH EU Verordnung 1907/2006
- F144-C of C Vorlage für das Certificate of Conformance (Kapitel 11.2)



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

Template

5 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN *(Zusätzliche Anforderung)*

OPSUS: B/E Aerospace Oxygen & PSU Systems (Everett, WA; Lenexa, KS; Lübeck, Deutschland; Getafe, Spanien)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

SVHC: Liste von Stoffen (substance of very high concern), die dem Kunden gemeldet werden müssen

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

Lieferant: externe Anbieter von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Lieferanten, Zulieferer, Subunternehmer, Dienstleister)

6 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS QUALITÄTSSYSTEM *(Anforderung ersetzt)*

Ab 2023 neu zugelassene Lieferanten müssen über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, das mindestens eine der folgenden Anforderungspunkte erfüllt:

- Die Lieferanten müssen mindestens ein Qualitätsmanagementsystem für die Prüfung und Tests nachweisen, wie z.B. SAE EN/AS9003 oder ein vergleichbarer Branchenstandard.
- B/E Aerospace Systems Lübeck und B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe empfehlen den Lieferanten ein Qualitätsmanagementsystem wie SAE EN/AS9100 oder ISO 9001 einzuführen und zertifizieren zu lassen.
- B/E Aerospace Systems Lübeck und B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe empfehlen den Lieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 oder einen gleichwertigen internationalen oder nationalen Standard, einzuführen.

HINWEIS: B/E Aerospace Systems Lübeck und B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe empfehlen nur für Vertriebsunternehmen nachdrücklich ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem wie ISO9001 oder SAE EN/AS9120.

Das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten muss einer Bewertung durch B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe unterzogen werden und muss u.a. die folgenden Bestimmungen beinhalten:

- B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Quality muss schriftlich über am Qualitätsmanagementsystem durchgeführte Änderungen, die die Produktqualität beeinträchtigen können, informiert werden. Die gilt beispielsweise bei Einführung eines neuen Geschäftsführers/Inhabers.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

- Das Qualitätsmanagementsystem muss so geführt und gepflegt werden, dass gewährleistet ist, dass alle Produkte und Dienstleistungen, die zur Abnahme angeboten werden, sämtlichen Untersuchungen und Tests unterzogen werden, die als Nachweis der Vertragskonformität bzw. der Anforderungen der Bestellungen erforderlich sind.
- Der Lieferant verpflichtet sich, Änderungen von Zertifizierungen B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe Quality mitzuteilen. Das beinhaltet auch die Mitteilung über abgelaufene/ entzogene Zertifikate.

6.1 Zugangsrecht (Zusätzliche Anforderung)

B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe, deren Kunden sowie Regierungs- und Luftfahrtbehörden behalten sich das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu den Betriebseinrichtungen und Unterlagen des jeweiligen externen Anbieters vor.

Die Anforderungen der Verträge zwischen B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe und dem Lieferanten können einer Überprüfung durch die Qualitätssicherung der Regierung (Government Quality Assurance / GQA) unterzogen werden. Der Lieferant wird über jedwede durchzuführende GQA-Aktivität informiert.

7 ANFORDERUNGEN AN DIE DOKUMENTATION (Zusätzliche Anforderung)

7.1 Lenkung von Dokumenten und Daten (Keine zusätzliche Anforderung)

7.1.1 MANSPEC (MPS) Datenbasis (Zusätzliche Anforderung)

Der Manufacturing Process Specification (MPS) Website Link <http://mps.beaerospace.com/> unterliegt möglichen Änderungen. Wenn der, in BE-PUR-P7.4.3 Kapitel 7.1.1 MANSPEC (MPS) Database genannte Link nicht zur Verfügung steht, muss sich der Lieferant an seinen bekannten Ansprechpartner aus der Qualitätsabteilung wenden. Der Lieferant ist aufgefordert, MPS regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die aktuellen B / E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe Revisionen der Fertigungsprozessspezifikationen, Qualitätsanforderungen und Formblätter verwendet werden.

7.1.2 Buyer-Supplier Portal (Anforderung ersetzt)

Bestellbedingung, -annahme und -erfüllung mit Lieferanten werden über das B/E Buyer-Supplier Portal (BSP) oder auf andere gemeinsam vereinbarte Weise abgewickelt. Das BSP ist auch das Portal, in dem Tolerierungsanträge / Product_Process Deviation Request (PDR) eingestellt und bearbeitet werden (vgl. Abschnitt 11.3.1). Den Link zum BSP ist in jeder Bestellung von B/E Aerospace aufgeführt.

7.2 Lenkung von Aufzeichnungen (Zusätzliche Anforderung)

Die Aufbewahrungsfrist beträgt bis Ende der Lebenszeit des Produktes (Life of Product) plus 6 Jahre und muss mindestens digital gespeichert sein.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

Sämtliche Dokumentation muss vor Beschädigung oder Zerstörung gegen Feuer und Wasser, sowie gegen Diebstahl geschützt werden.

Änderung von Daten auf Dokumenten: Der Lieferant darf kein Verfahren einsetzen, um die Originaldaten auf Bescheinigungen, Testberichten oder anderen Qualitätsdokumenten zu korrigieren oder in anderer Weise zu ändern, die die Daten auslöschen oder unleserlich machen würde. Zu den verbotenen Verfahren gehören u.a.: Überschreiben, Löschen mit Tippex, Ausradieren, etc. Die Korrekturen müssen durch das Durchstreichen der Daten mit einer einfachen Linie und dem Zusatz des Datums sowie der Initialen der bevollmächtigten Person erfolgen.

Im Falle des Verkaufs des Lieferanten oder anderer Nachfolgeregelungen ist das neue Unternehmen, der Erwerber oder ein sonstiger Rechtsnachfolger in Vollbesitz aller Verpflichtungen in Bezug auf die Archivierung.

Wenn der Lieferant seine Tätigkeit beendet, müssen alle Aufzeichnungen, die sich über die letzten drei Jahre erstrecken, an B / E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe übergeben werden.

8 VERANTWORTUNG DES MANAGEMENTS *(Zusätzliche Anforderung)*

8.1 Planung des Qualitätsmanagementsystems *(Anforderung ersetzt)*

Sofern angemessen, muss der Lieferant B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe Quality über evtl. Änderungen am Qualitätsmanagementsystem (einschließlich Änderungen beim Personal mit Hauptverantwortung für die Qualitätsfunktionen des Lieferanten) informieren. Dies beinhaltet keine geringfügigen Änderungen wie z.B. bei den Angestellten. B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe Quality bewertet die Veränderung und die anschließende Notwendigkeit für erneute Qualifizierungsaktivitäten des Lieferanten.

Für Informationen zu zusätzlichen Anforderungen, vgl. Abschnitt: 6 Allgemeine Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem in diesem Anhang.

8.2 Verantwortung, Bevollmächtigung und Kommunikation *(zusätzliche Anforderung)*

Die Mitarbeiter von Lieferanten müssen über ein Bewusstsein für ihren Beitrag zu Compliance, Produktsicherheit und ethischen Verhaltens verfügen, welches ihnen, z.B. durch die Qualitätspolitik des Unternehmens, nachweislich vermittelt wird.

9 RESSOURCENMANAGEMENT *(Zusätzliche Anforderung)*

Der Lieferant muss B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe über sämtliche bedeutsamen Änderungen bei den geschützten Konstruktionen, Zeichnungen, Spezifikationen, Materialien oder Herstellungsprozessen von Lieferanten informieren, die bei Bauteilen oder Artikeln für B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe zum Einsatz kommen, bevor solche Veränderungen bei den Materialien, Bauteilen, Artikeln oder Daten tatsächlich durchgeführt werden.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

10 PRODUKTREALISIERUNG *(Zusätzliche Anforderung)*

10.1 Planung der Produktrealisierung *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.1.1 Konfigurationsmanagement *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.1.2 Lenkung von übertragenen Arbeiten *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.2 Prozesse mit Kundenbezug *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.3 Einkauf *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.3.1 Einkaufsprozess *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.3.2 Einkaufsinformationen *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.3.3 Überprüfung von gekauften Produkten *(zusätzliche Anforderung)*

Gemäß der EU-Verordnung 1907/2006 Artikel 7.2 und Artikel 33 sind die Lieferanten verpflichtet, Stoffe der SVHC-Liste, die pro Lieferprodukt oder darin enthaltenen Teilen einen größeren Anteil als 0,1% dieser Stoffe besitzen, dem Kunden zu melden. Entsprechend ist jeder Lieferant verpflichtet in seiner Lieferkette (externer Anbieter oder Importeur) diese Informationen abzufragen. Zusätzlich soll zur Meldung des Stoffes die zugehörige CAS-Nummer gemeldet werden, um eine eindeutige Zugehörigkeit zu gewährleisten.

Hinweis:

1. REACH SVHC-Liste: Diese Liste enthält chemische Stoffe, die krebserzeugend oder gefährlich für Mensch und/oder Umwelt sind. Einige der Chemikalien aus dieser Liste können Teil der Zulassungsliste (Anhang XIV) oder der Beschränkungsliste (Anhang XVII) sein.
2. Zulassungsliste (REACH Anhang XIV): Diese Liste enthält Chemikalien, die bereits vollständig verboten sind oder festgelegte Ablauftermine haben. Falls Produkte diese Chemikalien enthalten, muss eine Zulassung der ECHA vorliegen, um sie an Kunden in der EU versenden zu dürfen. Zusätzlich muss der Hersteller einen Substitutionsplan vorlegen, um nachzuweisen, wie diese Stoffe in naher Zukunft ersetzt werden. Der Lieferant soll bei Meldung an B/E zusätzlich seine Zulassungsnummer melden.
3. Beschränkungsliste (REACH Anhang XVII): Diese Liste enthält Chemikalien, die nur in bestimmten Anwendungen verwendet werden können. Beispiel: Oberflächenbehandlungen mit Cadmium sind nicht mehr zulässig, außer u.a. in Erzeugnissen der Luft- und Raumfahrt, wenn die Anwendungen ein hohes Sicherheitsniveau erfordern.

10.4 Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen *(Zusätzliche Anforderung)*

10.4.1 Überprüfung des Produktionsprozesses *(Zusätzliche Anforderung)*

Sämtliche in EN/AS 9102 als Optional (O) aufgeführten Felder sind vom Lieferanten bedingt gefordert (Conditionally Required = CR). Sämtliche Testberichte, die die Übereinstimmung der Produkte oder Prozesse mit den Anforderungen belegen, müssen auf die relevanten EN/AS



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

9102 Formulare verweisen und der FAI-Dokumentation (Dokumentation Erstmusterprüfung) beigelegt werden. Dies beinhaltet auch FAI-Berichte für Teil-Bauteilgruppen.

Für die Zwecke von FAI, Herstellung oder Prüfung dürfen nur Zeichnungen mit entsprechender Freigabe verwendet werden. „Vorläufige“, „kommentierte“ oder „Entwurfs-“ Zeichnungen eignen sich nur für Informations- und Angebotszwecke.

Die digitalen Versionen der FAI Formulare ("08-4-02-02-Multi First Article Inspection Report (FAIR) Form"), die die Anforderungen der EN/ AS 9102 erfüllen, sind auf der Website MPS verfügbar.

10.4.2 Kontrolle von Änderungen am Produktionsprozess *(Keine zusätzliche Änderung)*

10.4.3 Kundenservice nach der Lieferung *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.4.4 Überprüfung der Prozesse für Produkte und Dienstleistungen *(Zusätzliche Anforderung)*

Durch die offizielle B/E-Zeichnung können zusätzliche Spezialprozesse definiert werden. Spezialprozesse müssen im Formular 2 entsprechend EN/AS 9102 aufgeführt und die relevanten Details der Bescheinigung in Spalte 10 eingefügt werden. Wenn der Spezialprozess nicht zertifiziert ist, muss er zusätzlich überprüft werden. Auf den Prüfbericht muss in Spalte 10 verwiesen werden, während eine Kopie des Prüfberichts der FAI-Dokumentation beizufügen ist.

10.5 Identifizierung und Rückverfolgbarkeit *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.5.1 Rückverfolgbarkeit *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.5.2 Identifizierung *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.5.3 Zu akzeptierende Unterschriften *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.6 Kundeneigentum *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.7 Produktbewahrung *(Keine zusätzliche Anforderung)*

10.8 Lenkung von Überwachungs- und Messgeräte *(Zusätzliche Anforderung)*

Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliche Überwachungs- und Messgeräte (d.h. Prüfgeräte, als Inspektionsmedien verwendete Werkzeugausstattung, Schablonen, digitale Medien, Testgeräte etc.), die für die Abnahme von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe Materialien, Bauteilen und/oder Artikeln verwendet werden, regelmäßig im Vergleich zu den Messstandards überprüft werden, die sich auf das Deutsche Institut für Normung (DIN) bzw. einen vergleichbaren nationalen oder internationalen Messstandard zurückführen lassen.

Die Prüf- und Kalibrierungslabore als Drittparteien müssen die Anforderungen von ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierungslabore) bzw. einen vergleichbaren nationalen oder internationalen Standard erfüllen.

10.9 Prozesssteuerungsplanung *(Zusätzliche Anforderung)*

Die Prozesssteuerungsplanung muss vom Lieferanten definiert und auf Anforderung bereitgestellt werden. Der Lieferant wird für den Fall benachrichtigt, dass die



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

Prozesssteuerungsplanung der Genehmigung von B/E Aerospace Systems Lübeck and/or B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe unterliegt.

10.10 Digitale Daten *(Zusätzliche Anforderung)*

In Fällen, in denen dies anwendbar ist, muss der Lieferant über einen dokumentierten Prozess für die Kontrolle der für die Zwecke von Konstruktion, Herstellung oder Prüfung von Materialien, Bauteilen oder Artikeln verwendeten digitalen Daten verfügen. Dieses Dokument muss angemessene Kontrollen für Folgendes angeben:

- Überprüfung der Integrität für die Übertragung digitaler Daten (Übersetzung),
- Speicherung und Pflege digitaler Daten,
- Sicherheit von (Zugangsbeschränkungen zu) digitalen Daten,
- Rückverfolgbarkeit sämtlicher abgeleiteter Daten bis hin zu den ursprünglichen digitalen Daten, und
- Effektive Kontrolle von Änderungen sowie ein wirkungsvolles Änderungsmanagement (einschließlich für Zulieferer bereitgestellte digitale Daten).

11 ÜBERWACHUNG UND MESSEN *(Zusätzliche Anforderung)*

11.1 B/E Abnahmeprüfung *(Keine zusätzliche Anforderung)*

11.2 Konformitätsbescheinigung *(Anforderung ersetzt)*

Der Lieferant muss mit jeder Auslieferung eine von einem autorisierten Vertreter unterzeichnete und mit Datum versehene, Konformitätsbescheinigung mit einer schriftlichen Erklärung vorlegen, die bescheinigt, dass die bereitgestellten Artikel bzw. Dienstleistungen den spezifizierten Anforderungen entsprechen und die ferner angibt, dass der Hersteller den objektiven Nachweis der Konformität mit den anwendbaren Spezifikationen archiviert hat, dass dieser für das gelieferte Material/Ausstattung rückverfolgbar ist und auf Aufforderung zur Überprüfung bereit gestellt werden kann.

Die Konformitätsbescheinigung muss außer dieser Erklärung die folgenden Daten enthalten:

- Lieferanten-Name
- B/E-Bestellnummer
- Ausgelieferte Menge – diese muss der Angabe auf der B/E-Bestellung entsprechen
- B/E -Teilenummer und Lieferanten-Teilenummer (falls anwendbar)
- B/E -Revisionsnummer und Lieferanten-Revisionsnummer (falls anwendbar)
- Die vom Lieferanten für die Bereitstellung der Rückverfolgbarkeit ihrer Qualitätsunterlagen verwendete Nummer (d.h. Seriennummer, Wärme- / Los- / Chargenidentifizierungsnummer oder das Herstellungsdatum, die Kontrollnummer, etc.) mit zugehörigen Mengen, wie anwendbar.
- Die Verwendbarkeitsfrist sowie eine Stellungnahme, dass mindestens (70%) der Produktlebensdauer bei Erhalt des Produktes noch verbleiben (anwendbar für Materialien, Bauteile oder Artikel, die Anforderungen an die Lebensdauer von Produkten unterliegen)



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

- Der Name in Druckbuchstaben sowie eine handschriftliche Unterschrift oder ein Stempel bzw. eine elektronische Signatur, die eindeutig und unverwechselbar die befugte Partei identifiziert, die die Materialien, Bauteile oder Artikel freigibt.

Es wird von den Lieferanten nicht mehr länger gefordert, eine Prüfbescheinigung 3.1 gemäß EN 10204 3.1 bei jeder Auslieferung beizufügen; dies ist nur auf Aufforderung notwendig, auch wenn dies auf der offiziellen B/E-Zeichnung gefordert ist. Diese Ausnahme gilt nicht für die Anforderung entsprechend EN 10204 2.1.

Der Verkäufer muss bei der Auslieferung von Rohmaterialien der Konformitätsbescheinigung die anwendbaren Materialtests / Abnahmezeugnisse beifügen.

Die digitale Version der Konformitätsbescheinigung ("06-4-01-32-Multi - Certificate of Conformance (CoC) Template"), die die Anforderungen dieser Anlage erfüllt, ist im MPS unter <http://mps.beaerospace.com/> als Dokument F144-C of C Template verfügbar.

Im Chemikalien Bereich dürfen CoAs anstatt von CoCs von den Lieferanten verwendet und mit der Ware geliefert werden. B/E Aerospace Lübeck wird das Dokument in der Wareneingangsprüfung anerkennen.

11.3 Lenkung nicht konformer Produkte *(keine zusätzliche Anforderung)*

11.3.1 Vorlage nicht konformer Produkte *(Zusätzliche Anforderung)*

Um eine Genehmigung für Produkt- / Prozessabweichungen zu erhalten, muss über das Buyer Supplier Portal (BSP) ein PDR (Product/Process Deviation Request – Tolerierungsantrag) angelegt werden.

Für Lieferanten, die noch keinen Zugang zum BSP haben, muss dieser Antrag mit dem Dokument „07-4-03-19-Multi_Product_Process_Deviation_Request_Tolerierungsantrag“ gestellt werden. Das Dokument ist auf der MPS-Website verfügbar. Bitte beachten Sie, dass die Lieferung nur mit dem genehmigten PDR von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe erlaubt ist.

11.3.2 Benachrichtigung über die Auslieferung eines nicht konformen Produktes *(Keine zusätzliche Anforderung)*

11.3.3 Bei B/E Aerospace entdecktes nicht konformes Produkt *(Zusätzliche Anforderung)*

B/E Aerospace Systems Lübeck und B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe behalten sich das Recht vor, die durch den Lieferanten verursachten Kosten in Verbindung mit einer überprüften Nichtkonformität dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. B/E Aerospace Systems Lübeck und B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe stellen dem Lieferanten eine detaillierte Aufstellung der in Verbindung mit der Nichtkonformität entstandenen Kosten bereit.



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortsspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

11.3.4 Funktionsstörung oder -ausfall des Produktes am Einsatzort *(Keine zusätzliche Anforderung)*

11.4 Korrekturmaßnahme *(Keine zusätzliche Anforderung)*

11.5 Prüfbefugnis (Zusätzliche Anforderung)

11.5.1 Delegierte Prüfbefugnis *(Zusätzliche Anforderung)*

Der Lieferant ist nicht berechtigt, Materialien, Bauteile oder Artikel im Namen von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe anzunehmen, wenn nicht dem Lieferanten über ein formales Schreiben eine entsprechende Bevollmächtigung seitens der Qualitätssicherung von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe ausgestellt wird.

11.5.2 Stichprobenentnahme für die Abnahme *(Zusätzliche Anforderung)*

Der Lieferant muss sämtliche für B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe bereitgestellten Materialien, Bauteile oder Artikel zu 100% prüfen. Die Stichprobenentnahme (statistische Produktabnahme) ist nur akzeptabel, wenn der Lieferant und seine externen Anbieter über einen dokumentierten Prozess verfügen, der die Anforderungen von ANSI/ASQ Z1.4 "Sampling Procedures and Tables for Inspection by Attributes / Stichprobenverfahren und Tabellen für die Prüfung von Attributen" oder anderer äquivalente Branchenspezifikationen für die statistische Produktabnahme erfüllt; hierbei muss der Stichprobenplan ein Akzeptanzniveau von C=0 aufweisen.

Die Stichprobenentnahme für die Abnahme muss die Schlüsseleigenschaften beachten, wie sie in Abschnitt 11.6. angegeben sind.

11.6 Schlüsselmerkmale *(Zusätzliche Anforderung)*

Sämtliche in den Dokumenten mit Spezifikation der technischen Anforderungen für die Materialien, Bauteile und Artikel identifizierten Schlüsselmerkmale (d.h. Konstruktionszeichnungen, Teilleiste, Spezifikationen, Kaufunterlagen, etc.) müssen zu 100% geprüft werden bzw. erfordern eine Planung für die statistische Prozesskontrolle.

Für weitere Schlüsseleigenschaften ist Folgendes anwendbar:

- =QA= Eigenschaften, wie auf der Zeichnung definiert: Klasseeigenschaften=QA= dürfen nicht durch Stichproben, sondern müssen zu 100% geprüft werden. Die Messergebnisse müssen protokolliert und auf Anfrage bereitgestellt werden.
- =QB= und =QC= Eigenschaften, wie auf der Zeichnung definiert: Die =QB= und =QC= Eigenschaften müssen zu 100% geprüft werden bzw. erfordern eine Planung für die statistische Prozesskontrolle gemäß EN/AS 9103 "Variation Management of Key Characteristics - Abweichungsmanagement von Schlüsseleigenschaften".

Die Messergebnisse müssen protokolliert und auf Anfrage bereitgestellt werden. Die Planung der statistischen Prozesskontrolle muss die Anforderungen von EN/AS 9103, "Variation Management of Key Characteristics - Abweichungsmanagement von Schlüsseleigenschaften" oder äquivalent erfüllen. Die Planung der statistischen Prozesskontrolle des Lieferanten kann



Verfahren Nummer: BE-PUR-P7.4.3 Anhang N
Titel: Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten,
B/E Aerospace Systems Lübeck &
B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe
Änderung: F
Ausgabedatum: April 2024

jederzeit von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe überprüft werden.

11.7 Anforderungen zur Reinigungsverifizierung

Besteht gemäß Bestellung und oder technischer Unterlagen eine Reinigungsanforderung, muss diese entsprechend den Anforderungen eingehalten und regelmäßig durch unabhängige Labore verifiziert werden. Die Verifizierungszyklen sowie spezifischen Anforderung zur Reinigungsverifizierung gemäß E61986 / P-1013 finden Sie im Collins MPS: <http://mps.beaerospace.com/>

12 GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ANFORDERUNGEN *(Keine zusätzliche Anforderung)*

13 ELEKTRONIK-BAUGRUPPEN *(Zusätzliche Anforderung)*

Der Lieferant muss über ein eingesetztes und dokumentiertes Programm zur Steuerung der Elektrostatischen Entladung (ESD) verfügen, wenn anwendbar.

Der Lieferant darf nur qualifizierte Bediener einsetzen, die gemäß anwendbarem Branchenstandard für das Durchführen von Lötarbeiten an Elektronik-Baugruppen ausgebildet wurden.

14 BESTIMMUNGEN FÜR DEN DIREKTEN VERSAND *(Zusätzliche Anforderungen)*

Direkte Auslieferungen an Kunden von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe sind untersagt, wenn sie nicht direkt von B/E Aerospace Systems Lübeck und/oder B/E Aerospace Dae Systems Hispania Getafe definiert und genehmigt wurden.

15 KUNDENANFORDERUNGEN *(Zusätzliche Anforderung)*

Tabelle 2; Qualitätsanforderungen Lieferanten: Die Ergänzung Anwendbarkeit Kundenanforderungen definiert die zusätzlichen Anforderungen mit Kunden- und Programmbezug. Der Lieferant muss informiert werden, wenn zusätzliche Kundenanforderungen anwendbar sind.

16 NICHT FREIGEGBENE TEILERKENNUNG- UND MELDUNG *(Zusätzliche Anforderungen)*

Nicht freigegebene oder gefälschte Teile dürfen nicht für ein zertifiziertes Flugzeug bzw. zertifizierte Flugzeug-Baugruppen beliebiger Art verwendet werden. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die von ihm gelieferten Teile den Anforderungen entsprechen.

	Airbus	Boeing	Bombardier	Cessna	Embraer	Gulfstream	Beechcraft	Lockheed
Purchasing		BAC Clauses Purchase Order Clauses (POCs)	EMCM-001 Purchasing of Raw Materials	Purchase Order Quality Notes		GA11.10 Additional Conditions GA11.16 Terms and Conditions of Purchase		Appendix QX Seller QCS-001 Quality Assurance Clauses and Definitions
Customer Engineering Requirements	Airbus UK – Germany Engineering	Boeing Engineering Specification Control Drawing (SCD)	Bombardier / Shorts Bros / DeHavilland / Learjet Engineering	Cessna Supplier Guidelines And Requirements For Engineering Certification Projects				
Quality Management System Requirements		D6-82479 - Boeing Quality Management System Requirements for Suppliers				ASQR-9100		
Approved Special Processors	Airbus UK – Germany Digest NADCAP Airbus Policy	D1-4426 Boeing Approved Process Sources NADCAP Boeing Policy		Cessna Special Process Suppliers	Special Process Approved Suppliers (International)		HBC Special Process Index HBC Approved Special Processors	Appendix QJ Processing Sources
Supplier Quality and General Requirements	Airbus Supplier Requirements – General A1500	X31764 - Quality Purchasing Data Requirements (BCA)	QD4.6-40 Supplier Requirements Document	CQRS Cessna Quality Requirements for Suppliers	Embraer Quality Requirements for Supplier	SQAR-001 Supplier Quality Assurance Requirements SQAR-002 Repair Station Quality Assurance Requirements SQAR-003 Supplier Quality Inspection and Test Requirements SQAR-004 Requirements for Pass-Through Distributors	QC00 Supplier Quality Requirements Document	Appendix QX Seller Quality Requirements Q4R - Foreign Object Debris/Damage (FOD) Prevention
Other		D6-51991 QAS for Digital Product Definition	QD4.6-42 Vendor Inspection Program (VIP)		Guidelines for Assembly – Inspection Summary		HBC Approved Raw Material Suppliers	TMS-MC-015 Supplier Tooling Manual Q6R Software Deliverable and Non-Deliverable

Tabelle 2 BE-PUR-P7.4.3 Appendix N - Standortspezifische Qualitätsanforderungen für Lieferanten, B/E Lübeck & Getafe: Customer Requirements Applicability Supplement